



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0100 vom 22.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	13.05.2025	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Baugebiet westlich und östlich der verlängerten Lerchenstraße", eingegangen am 15.04.2025

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 „Baugebiet westlich und östlich der verlängerten Lerchenstraße“, eingegangen am 15.04.2025, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Da eine energetische Sanierung eines überplanten Bestandsgebäudes geplant ist, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Die Durchführung des Bebauungsplanes würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten